

PRODUKTKATALOG

Delfing

BRUCHSTEINPROGRAMM

AKZENTE
FÜR HAUS &
GARTEN

Steine mit Charakter

www.delfing.de



WILLKOMMEN

WILLKOMMEN BEI DELFING!

Lassen Sie sich inspirieren ...

Seit der Firmengründung von Willibald Delfing im Jahre 1947 beschäftigt sich unser Familienunternehmen leidenschaftlich mit dem Thema Betonstein.

Ausgehend von Bims- und Leichtbetonwandbaustoffen entstanden später die ersten kreativen Betonsteinsysteme für Haus, Garten und den öffentlichen Raum. Heute entwickeln und produzieren wir, in dritter Generation, hochwertige und innovative Produkte für vielfältige Einsatzbereiche vom Klassiker bis hin zum umweltbewussten und nachhaltigen Betonstein. Unsere Ideen aus Stein finden sich in privaten Lebensräumen und städtischen Freiräumen wieder.

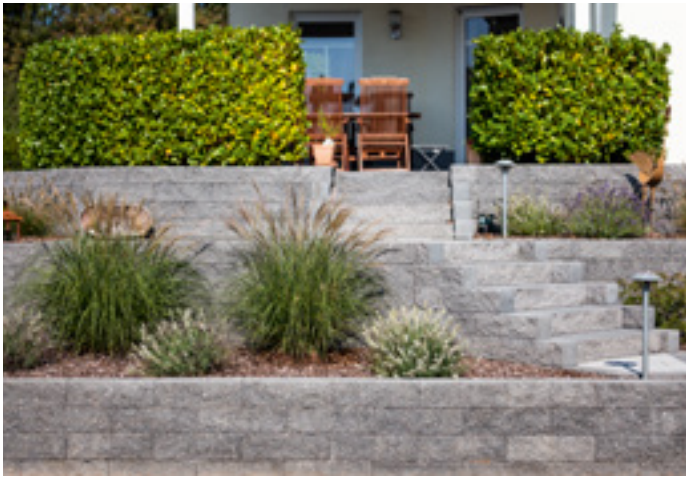
Wir stellen uns ohne Kompromisse den Herausforderungen unserer Zeit. Mit Maßnahmen zum Schutz von Umwelt, Mensch und Klima gewährleisten wir, dass Sie Ihr Bauvorhaben bestmöglich im Einklang mit ökologischer Verantwortung realisieren können.

Den persönlichen Lebensraum nach eigenen Wünschen zu gestalten bedeutet Lebensqualität. Terrasse, kleiner oder großer Garten – wer darüber verfügen darf, genießt ein großes Privileg. Nutzen Sie diese Freiheit, lassen Sie sich von unseren innovativen Ideen und Produkten inspirieren und machen Sie individuelle Freiräume zu Ihrem persönlichen „Wohlfühlort“.

Wir freuen uns, Sie bei der Umsetzung Ihres Projektes durch unsere vielseitigen, ästhetischen und hochwertigen Produkte unterstützen zu dürfen.



Markus Welker, Verkaufsleiter



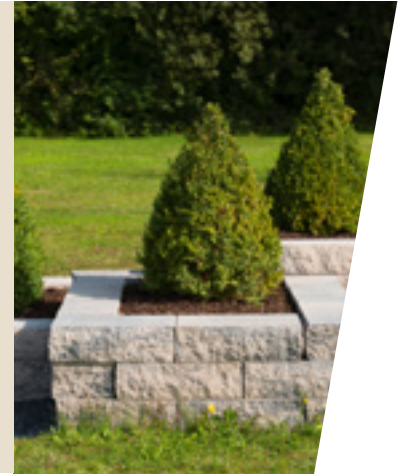
TROJA
Bruchstein-
mauern

14



TROJA
Bruchstein-
bausätze

18



TROJA
Bruchstein-
stufen

26

TROJA
Bruchstein-
palisaden

30



Inhaltsverzeichnis

<i>Bauen mit Delfing</i>	6
<i>Ihre Vorteile</i>	8
<i>Nachhaltig ist besser</i>	10
 <i>Bruchsteinprogramm</i>	 12
<i>TROJA Bruchsteinmauern</i>	14
<i>TROJA Bruchsteinbausätze</i>	18
<i>TROJA Bruchsteinstufen</i>	26
<i>TROJA Bruchsteinpalisaden</i>	30
 <i>Aufbaupläne für Bausätze</i>	 34
<i>Reinigungs- und Pflegeprodukte</i>	36
<i>Verarbeitungshinweise</i>	39
<i>Allgemeine Informationen</i>	41

UNTERNEHMEN

Bauen mit Delfing

Als familiengeführtes Baustoffwerk produzieren wir am Standort Saffig seit 1947 Bimsbaustoffe für den Hochbau und Betonprodukte für den Garten- und Landschaftsbau.

Sie finden unsere modernen Betonsteine z. B. als Gestaltungspflaster, Mauersysteme, Stufen, Palisaden und Randbegrenzungselemente bei Baustoff-Fachhändlern. Mit den verschiedensten Produktkombinationen aus unserem Sor-

timent lassen sich kleine und große Außenanlagen hervorragend gestalten. In unseren unterschiedlichen Produktlinien ist für jeden Geschmack das passende Design dabei.

Lassen Sie sich auf den folgenden Seiten von unseren Produkten inspirieren. Wenn Sie unser Produktsortiment direkt in Augenschein nehmen möchten, laden wir Sie herzlich ein, unseren Mustergarten in Saffig zu besuchen.



UNTERNEHMEN

PRODUKTE

Unser Anspruch an höchste Qualität

*Der wichtigste Rohstoff
für besondere Produkte
sind gute Ideen!*

Mit den Produkten von Delfing lassen sich für Profi und Heimwerker die unterschiedlichsten Projekte umsetzen.

Dank jahrzehntelanger Erfahrung und technisch ausgereifter Produktionsverfahren fertigen wir universell verwendbare Baustoffe, die in Präzision, Handhabung und Ästhetik keine Wünsche offen lassen.

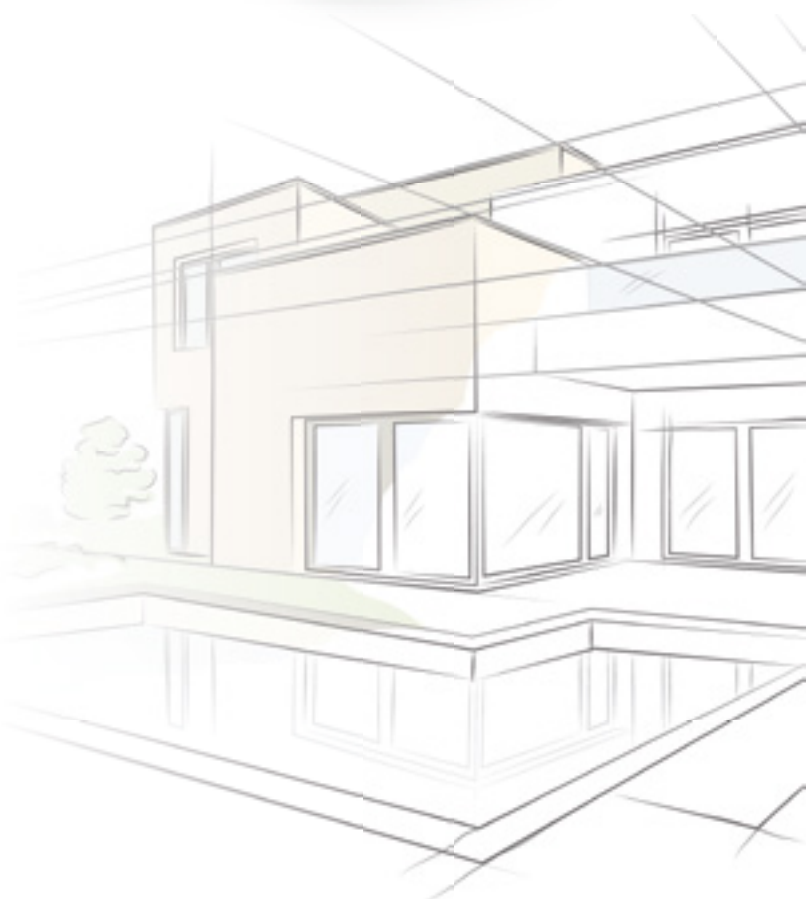


Innovationsgeist und neue Produkte

Wir begeistern uns für die Entwicklung hochwertiger, ansprechender und stilsicherer Betonsteinprodukte und verfolgen diesen Weg konsequent weiter.

Zeitgemäßes Bauen ist geprägt von Innovationskraft und Gestaltungswillen. Daher beschäftigen wir uns ständig mit neuen technischen Möglichkeiten und treiben mit innovativen Ideen die Entwicklung neuer Produkte voran. Dabei stellen wir auch unser bestehendes Produktportfolio regelmäßig auf den Prüfstand und arbeiten begeistert an der Optimierung und Weiterentwicklung unserer Betonsteine. Neue Formen, neue Farbvarianten, neue technische Optimierung, bleiben Sie gespannt!

Mit unserem neu entwickelten Bruchstein „TROJA Light“ bieten wir Ihnen ein weiteres technisches Highlight, abgestimmt auf einen kundenfreundlichen Aufbau: ein leichter Grundstein, der durch das Verfüllen mit Beton seine volle Stabilität erhält! Achtung: Eine Mauer mit dem TROJA Grundstein Light endet oben mit Vollsteinen als Abdecksteinen!



Ihre Vorteile



Qualität

Steine gehören zu den langlebigsten Materialien, die unsere Erde zu bieten hat. Wir setzen bei Materialien und Verfahren in jedem Schritt auf höchste Qualitätsstandards, damit jeder Einzelne unserer Steine Sie mit Langlebigkeit, Funktion und Farbbeständigkeit begeistert.



Nachhaltigkeit

Unsere Produkte bestehen zu einem größtmöglichen Anteil aus natürlichen Ausgangsstoffen wie Wasser, Sand und Kies. Diese werden aus der nächsten Umgebung und auf kurzen Transportwegen beschafft. Bei der Herstellung der Produkte in unserem Werk kommen ressourcenschonende und energieeffiziente Techniken zum Einsatz.



Hochwertige Rohstoffe

Die hochwertigen Rohstoffe unserer Produkte werden in unseren eigens entwickelten Rezepturen so kombiniert, dass sich ihre Eigenschaften zur bewährten, hochwertigen Farb- und Produktqualität verbinden.



Prüfung

Vor der Auslieferung werden unsere Steine umfangreich kontrolliert, um die Einhaltung aller Qualitätsstandards sicherzustellen. Unser internes und externes Qualitätssicherungssystem fordert mehr als die vorgegebenen Qualitätsrichtlinien.



Cleverer Verarbeitung

In diesem Katalog und auf unserer Internetseite finden Sie praktische Hinweise zur Verarbeitung unserer Produkte. Für die Pflasterverlegung und den Aufbau verschiedener Mauern erhalten Sie alle relevanten Informationen für den regelkonformen Ein- und Aufbau unserer Steine.



Innovationskraft

Wir von Delfing beschäftigen uns kontinuierlich mit den zeitgemäßen technischen Möglichkeiten der Fertigung und treiben die Entwicklung neuer innovativer Produkte konsequent voran. Freuen Sie sich auf neue Formen, neue Farben und die technische Optimierung und Weiterentwicklung unserer Produkte.





Nachhaltig ist besser!

Wir übernehmen heute Verantwortung, um morgen besser zu leben. Es ist uns wichtig, unseren Beitrag für eine lebenswerte Zukunft zu leisten. Eine Zukunft, die die Natur schützt, aus der die Rohstoffe unserer Produkte kommen. Eine Zukunft, die auch den kommenden Generationen ein

gutes Leben ermöglicht. Wir verstehen das als Wertschätzung gegenüber unserer Welt und unseren Kindern, aber auch gegenüber unseren Kund*innen, Partner*innen und Mitarbeiter*innen. Hier einige Beispiele, was wir dafür tun, um die Emissionen so gering wie möglich zu halten:



Beleuchtung

Unsere Beleuchtung ist bereits auf stromsparende LED-Technik umgestellt.



Öko-Strom

Bei unserer Stromversorgung setzen wir zum großen Teil auf eigene Stromerzeugung.



Photovoltaik

Auf den Dächern unserer Verwaltung und Produktionshallen haben wir eine großflächige Photovoltaikanlage.



Kurze Transportwege

Wir nutzen kurze Transportwege: Die Rohstoffe für unsere Produktion kommen vornehmlich aus der unmittelbaren Umgebung.



Wassersammlung

Dachwasser und Brauchwasser sammeln wir und führen es der Produktion wieder zu.



Weniger Reisen

Um Treibstoff zu sparen, verzichten wir auf unnötige Geschäftsreisen und setzen verstärkt auf Telefon- und Videokonferenzen.



Papierreduzierung

Wir digitalisieren unsere Ablagesysteme und reduzieren Papier.



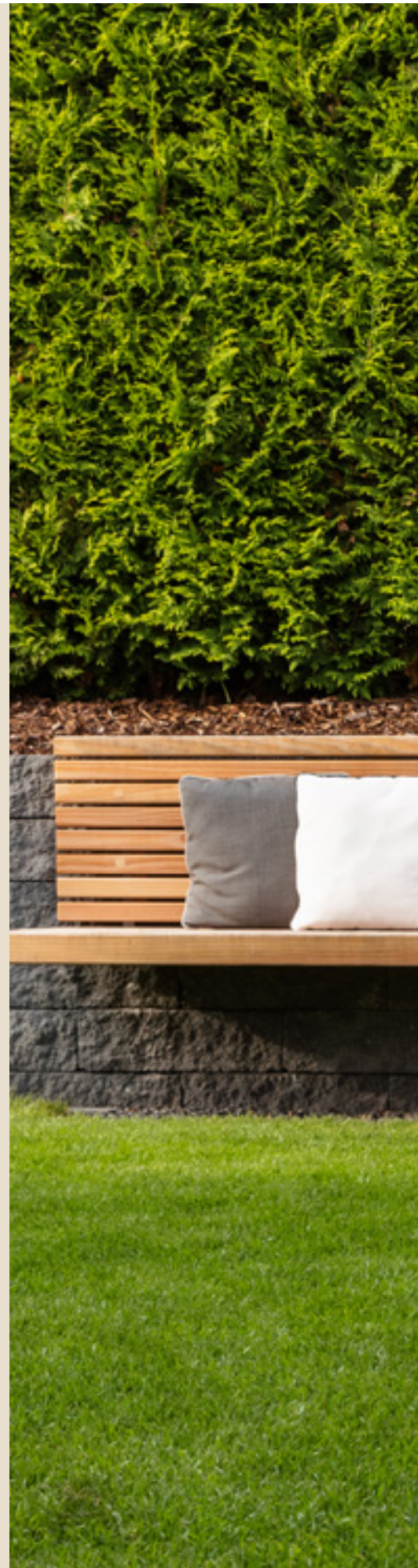


AKZENTE SETZEN MIT DEM

Bruchsteinprogramm

Kontraste schaffen

Ob Mauer, Treppe oder Palisade – die bossierte Oberfläche des TROJA Bruchsteins bietet einen gelungenen Kontrast bei einer modernen Gartengestaltung.





TROJA ANTHRAZIT

ROBUST UND ÄSTHETISCH

TROJA

Bruchsteinmauern

Mit der TROJA Bruchsteinmauer, einem sehr robusten und ästhetisch bossierten Stein, erhalten Sie durch die unterschiedlichen Farbgebungen ein vielseitig einsetzbares Mauersystem.

Die ansprechende Oberfläche bietet einen willkommenen Kontrast bei einer geradlinigen, modernen Gartengestaltung.

Unsere Neuentwicklung für den leichteren Aufbau: TROJA Grundstein Light

Achtung: Eine Mauer mit dem TROJA Grundstein Light endet oben mit Vollsteinen als Abdecksteinen!



Farben

anthrazit
grau-anthrazit nuanciert
beige-braun nuanciert
muschelkalk

Steinsorten

Grundstein
Grundstein Light
Eckstein
Endstein
Pfeilerstein
Radenstein

Mauerwerkstärke

25 cm





TROJA ANTHRAZIT



TROJA Grundstein



TROJA Grundstein Light



TROJA Eckstein



TROJA Radenstein



TROJA Pfeilerstein



TROJA Endstein



ANTHAZIT



GRAU-ANTHAZIT NUANCIERT



BEIGE-BRAUN NUANCIERT



MUSCHELKALK

TROJA Bruchsteinmauer

BEZEICHNUNG	FARBE	ABMESSUNGEN L x B x H cm	STÜCK/ LAGE	STÜCK/ PAL.	KG/ STÜCK
GRUNDSTEIN 2-seitig gebrochen	anthrazit	50 x 25 x 15	6	30	40
GRUNDSTEIN LIGHT 2-seitig gebrochen		50 x 25 x 15	10	50	25
ECKSTEIN 3-seitig gebrochen		50 x 25 x 15	6	30	40
ENDSTEIN 3-seitig gebrochen		25 x 25 x 15	12	60	20
PFEILERSTEIN 4-seitig gebrochen		32 x 32 x 15	6	30	33
RADIENSTEIN 2-seitig gebrochen		30-20 x 25 x 15	12	60	21
GRUNDSTEIN 2-seitig gebrochen	grau-anthrazit nuanciert	50 x 25 x 15	6	30	40
GRUNDSTEIN LIGHT 2-seitig gebrochen		50 x 25 x 15	10	50	25
ECKSTEIN 3-seitig gebrochen		50 x 25 x 15	6	30	40
ENDSTEIN 3-seitig gebrochen		25 x 25 x 15	12	60	20
PFEILERSTEIN 4-seitig gebrochen		32 x 32 x 15	6	30	33
RADIENSTEIN 2-seitig gebrochen		30-20 x 25 x 15	12	60	21
GRUNDSTEIN 2-seitig gebrochen	muschelkalk	50 x 25 x 15	6	30	40
GRUNDSTEIN LIGHT 2-seitig gebrochen		50 x 25 x 15	10	50	25
ECKSTEIN 3-seitig gebrochen		50 x 25 x 15	6	30	40
ENDSTEIN 3-seitig gebrochen		25 x 25 x 15	12	60	20
PFEILERSTEIN 4-seitig gebrochen		32 x 32 x 15	6	30	33
RADIENSTEIN 2-seitig gebrochen		30-20 x 25 x 15	12	60	21
GRUNDSTEIN 2-seitig gebrochen	beige-braun nuanciert	50 x 25 x 15	6	30	40
GRUNDSTEIN LIGHT 2-seitig gebrochen		50 x 25 x 15	10	50	25
ECKSTEIN 3-seitig gebrochen		50 x 25 x 15	6	30	40
ENDSTEIN 3-seitig gebrochen		25 x 25 x 15	12	60	20
PFEILERSTEIN 4-seitig gebrochen		32 x 32 x 15	6	30	33
RADIENSTEIN 2-seitig gebrochen		30-20 x 25 x 15	12	60	21

DIE LIEFERUNG IST BEREITS FÜR SIE ZUSAMMENGESTELLT

TROJA

Bruchsteinbrunnen

Mit unserem Bausatz TROJA Bruchsteinbrunnen setzen Sie interessante Akzente in Ihrem Garten. In unterschiedlichen Farbgebungen verfügbar, passt sich der akzentuierte Mauerstein optimal in Ihre bestehende Gartengestaltung ein und lässt sich schnell und unkompliziert aufbauen und vielfältig nutzen.

Farben

anthrazit
grau-anthrazit nuanciert
muschelkalk
beige-braun nuanciert





BAU-
SATZ

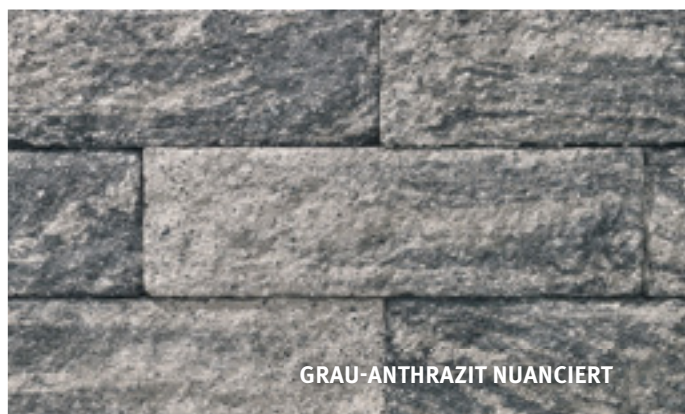
TROJA ANTHRAZIT



TROJA ANTHRAZIT



ANTHRAZIT



GRAU-ANTHRAZIT NUANCIERT

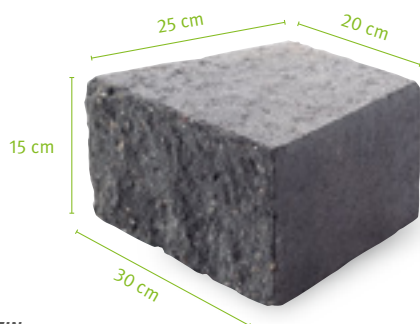


BEIGE-BRAUN NUANCIERT



MÜSHELKALK

TROJA Bruchsteinbrunnen



STEIN

BEZEICHNUNG	STEIN 2-seitig gebrochen
ABMESSUNGEN L x L x B x H cm	30 x 20 x 25 x 15
971506	anthrazit
971513	grau-anthrazit nuanciert
971520	muschelkalk
971537	beige-braun nuanciert

Den Aufbauplan finden Sie auf Seite 34.

DIE LIEFERUNG IST BEREITS FÜR SIE ZUSAMMENGESTELLT

TROJA

Bruchsteinhochbeet

Ein langlebiges Hochbeet aus Stein selbst bauen, das lässt sich mit unserem Hochbeet-Bausatz TROJA ganz einfach realisieren. In unterschiedlichen Farbvarianten erhältlich, ist es eine echte Bereicherung für Ihren Garten und erleichtert zugleich Ihre Arbeit am Beet.

Farben

anthrazit
grau-anthrazit nuanciert
muschelkalk
beige-braun nuanciert



TROJA GRAU-ANTHRAZIT NUANCIERT



BAU-
SATZ

TROJA GRAU-ANTHRAZIT NUANCIERT



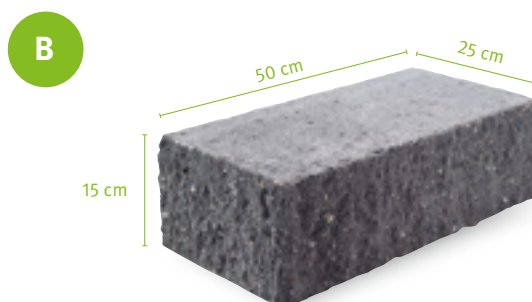
TROJA HOCHBEET

TROJA Bruchsteinhochbeet



STEIN

BEZEICHNUNG	STEIN 2-seitig gebrochen
ABMESSUNGEN L x B x H cm	50 x 25 x 15
971582	anthrazit
971599	grau-anthrazit nuanciert
971605	muschelkalk
971612	beige-braun nuanciert



STEIN

BEZEICHNUNG	STEIN 3-seitig gebrochen
ABMESSUNGEN L x B x H cm	50 x 25 x 15
971582	anthrazit
971599	grau-anthrazit nuanciert
971605	muschelkalk
971612	beige-braun nuanciert



STEIN

BEZEICHNUNG	STEIN 3-seitig gebrochen
ABMESSUNGEN L x L x B x H cm	25 x 25 x 15
971582	anthrazit
971599	grau-anthrazit nuanciert
971605	muschelkalk
971612	beige-braun nuanciert

ROBUST UND ÄSTHETISCH

TROJA

Bruchsteinstufen

Die TROJA Bruchsteinstufen lassen sich sehr gut mit den TROJA Mauersteinen und Palisaden kombinieren.

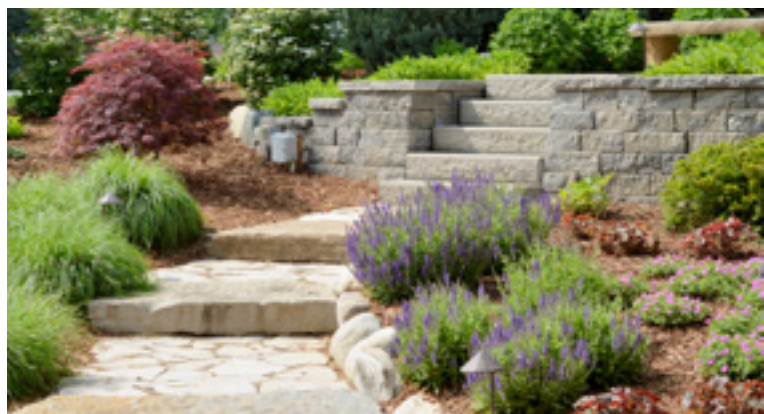
Speziell mit den TROJA Mauersteinen und den Bruchsteinpalisaden der TROJA-Serie sind die Stufen sehr gut einzufassen.

Farben

anthrazit
grau-anthrazit nuanciert
muschelkalk
beige-braun nuanciert

Formate

50 x 33 x 15 cm
75 x 33 x 15 cm
100 x 33 x 15 cm



TROJA STUFEN

ROBUST & ÄSTHETISCH

TROJA MUSCHELKALK



TROJA BEIGE-BRAUN NUANCIERT



ANTHRAZIT



GRAU-ANTHRAZIT NUANCIERT



BEIGE-BRAUN NUANCIERT



MUSCHELKALK

TROJA Bruchsteinstufen

BEZEICHNUNG	FARBE	ABMESSUNGEN L x B x H cm	STÜCK/ LAGE	STÜCK/ PAL.	KG/ STÜCK
TROJA 1-seitig gebrochen	anthrazit	50 x 33 x 15	4	20	55
		75 x 33 x 15	3	15	83
		100 x 33 x 15	2	10	110
TROJA 1-seitig gebrochen	grau-anthrazit nuanciert	50 x 33 x 15	4	20	55
		75 x 33 x 15	3	15	83
		100 x 33 x 15	2	10	110
TROJA 1-seitig gebrochen	muschelkalk	50 x 33 x 15	4	20	55
		75 x 33 x 15	3	15	83
		100 x 33 x 15	2	10	110
TROJA 1-seitig gebrochen	beige-braun nuanciert	50 x 33 x 15	4	20	55
		75 x 33 x 15	3	15	83
		100 x 33 x 15	2	10	110

VIELFÄLTIG UND FLEXIBEL EINSETZBAR

TROJA

Bruchsteinpalisaden

Unsere TROJA Palisaden sind beliebte Gestaltungselemente im Garten.

In vier Farben und vier Höhen verfügbar, lassen sich die Palisaden sehr flexibel einsetzen und ermöglichen vielfältige Gestaltungsoptionen.

So sind unsere kleinen Palisaden zum Beispiel zur Anlage von Stufen und Treppen geradezu ideal.

Farben

anthrazit
grau-anthrazit nuanciert
muschelkalk
beige-braun nuanciert

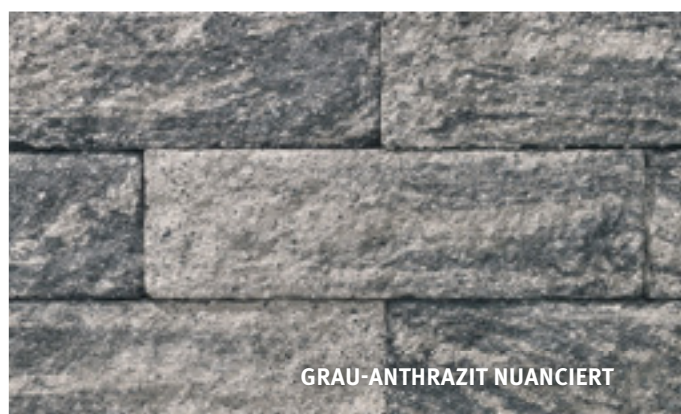
Formate

15 x 14 x 30 cm
15 x 14 x 40 cm
15 x 14 x 60 cm
15 x 14 x 90 cm



ROBUST & ÄSTHETISCH

TROJA GRAU-ANTHRAZIT NUANCIERT



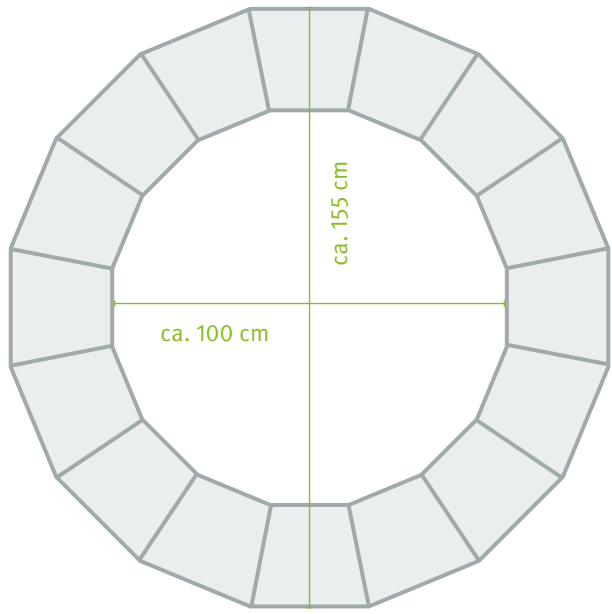
TROJA PALISADEN

TROJA Bruchsteinpalisaden

BEZEICHNUNG	FARBE	ABMESSUNGEN L x B x H cm	STÜCK/ LAGE	STÜCK/ PAL.	KG/ STÜCK
TROJA 3-seitig gebrochen	anthrazit	15 x 14 x 30	20	100	12
		15 x 14 x 40	15	75	16
		15 x 14 x 60	10	50	24
		15 x 14 x 90	5	25	36
TROJA 3-seitig gebrochen	grau-anthrazit nuanciert	15 x 14 x 30	20	100	12
		15 x 14 x 40	15	75	16
		15 x 14 x 60	10	50	24
		15 x 14 x 90	5	25	36
TROJA 3-seitig gebrochen	muschelkalk	15 x 14 x 30	20	100	12
		15 x 14 x 40	15	75	16
		15 x 14 x 60	10	50	24
		15 x 14 x 90	5	25	36
TROJA 3-seitig gebrochen	beige-braun nuanciert	15 x 14 x 30	20	100	12
		15 x 14 x 40	15	75	16
		15 x 14 x 60	10	50	24
		15 x 14 x 90	5	25	36

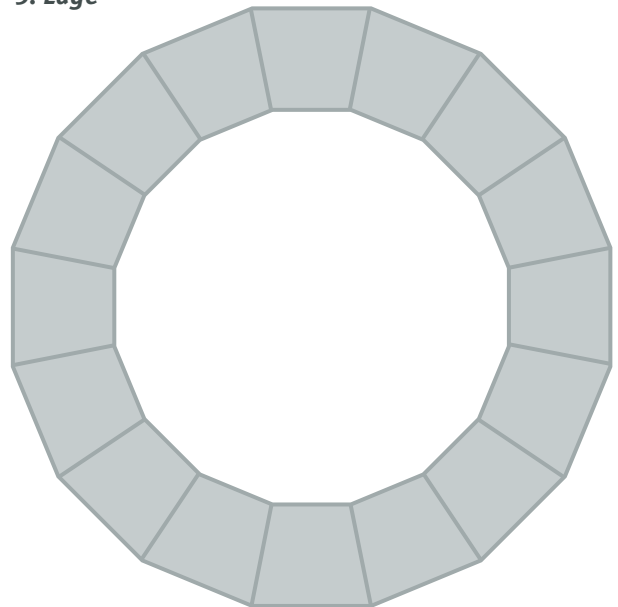
Aufbaupläne für Bausätze

TROJA Bruchsteinbrunnen



1. Lage
3. Lage
5. Lage

2. Lage
4. Lage



WICHTIGE HINWEISE

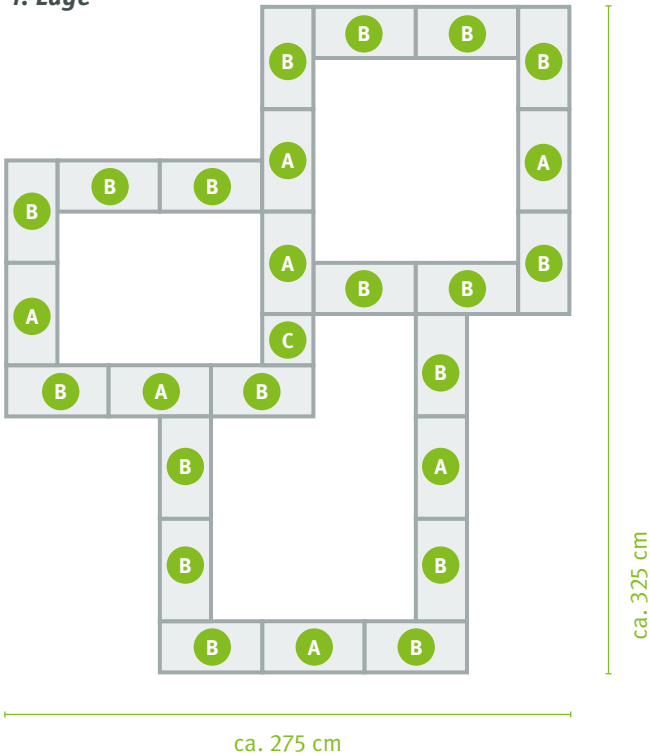
Untergrund: ausreichend Lava-, Schotter- oder Kiesschicht gegen Frost unterfüllen

Abdichtung: z. B. Dichtschlämme vor dem Verfüllen einbringen

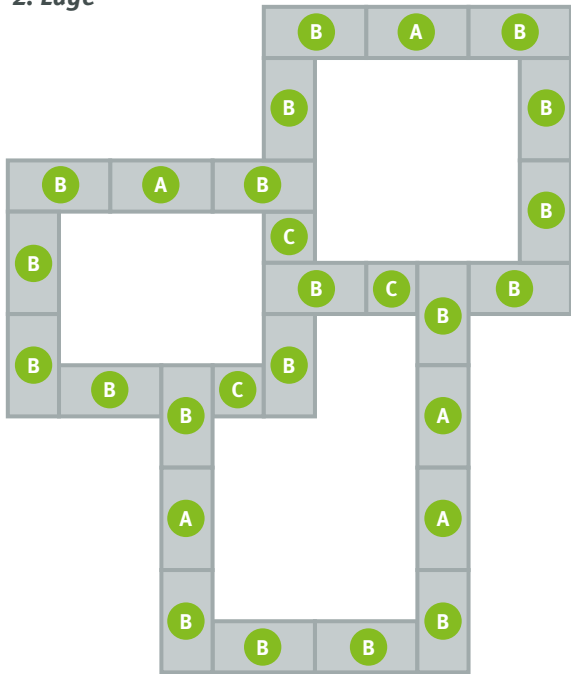
Verkleben: Montagekleber verwenden

TROJA Bruchsteinhochbeet

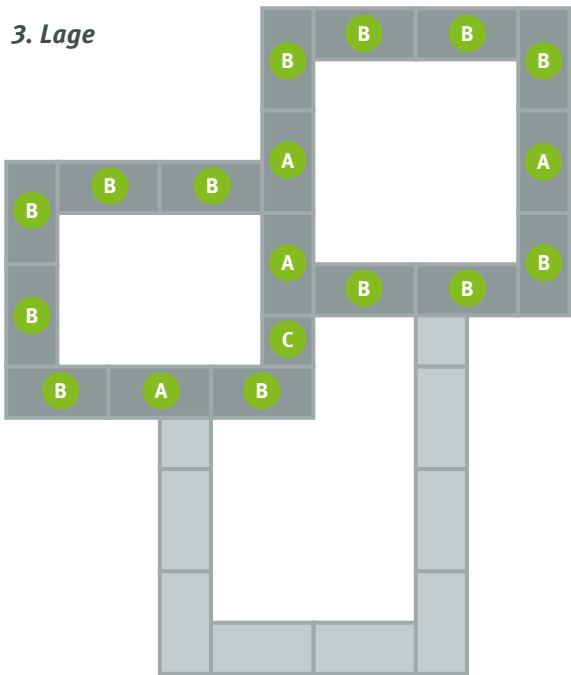
1. Lage



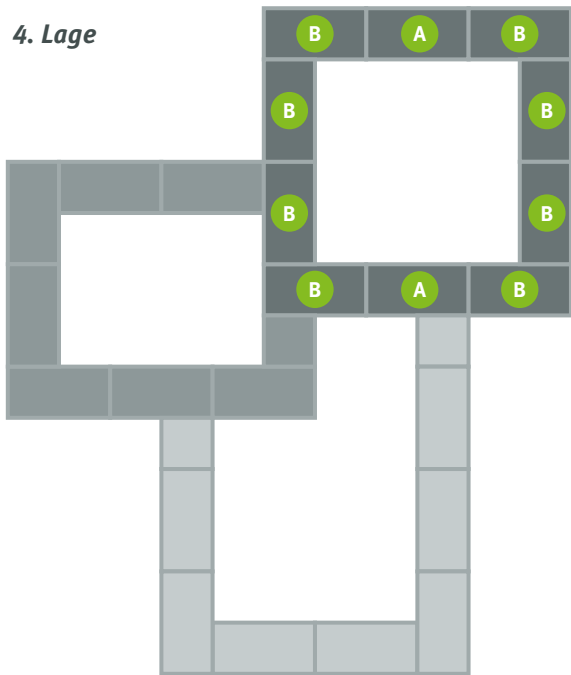
2. Lage



3. Lage



4. Lage



Reinigungs- und Pflegeprodukte

SPEZIALREINIGER C (Ausblühentferner)

EIGENSCHAFTEN: Für Beton- und Steinflächen sowie Waschbetonplatten, Sichtbetonflächen, Ziegel, KS-Steine etc. und für die Reinigung von Arbeitsgeräten und Schalungsträgern. Spezialreiniger C löst und entfernt wirksam Beton- und Mörtelreste auf Schalungsträgern und Arbeitsgeräten und löst Kalkausblühungen von allen Beton- und Steinflächen. Er zeichnet sich aufgrund seiner optimalen Zusammensetzung durch seine Umweltverträglichkeit und biologische Abbaubarkeit aus.

VERARBEITUNGSHINWEISE: Spezialreiniger C wird satt auf die zu behandelnde, vorgesenässte Fläche aufgesprüht oder aufgestrichen und nach entsprechender Einwirkzeit (1 bis 3 Min.) abgebürstet und mit Wasser abgespült. Betonflächen werden mit Spezialreiniger C 1:2 bis 1:10 mit Wasser verdünnt behandelt. Um die reinigende Wirkung zu erhöhen, kann mit einer Bürste o. Ä. und mit warmem Wasser (ca. 40 °C) gearbeitet werden. Bei sehr starken Verschmutzungen wird Spezialreiniger C unverdünnt auf die vorher gut vorgesenässte Fläche aufgetragen.

Spezialreiniger C hinterlässt keine Rückstände, wenn die gelösten Stoffe bzw. die behandelten Flächen nach der Reinigung sofort gründlich mit Wasser nachgespült werden. Vermeiden Sie bei der Entfernung von Ausblühungen das zu tiefe Eindringen des Reinigers durch Vornässen mittels Wasser. Die reinigende Wirkung ist durch entstehende Schaumbildung gut zu erkennen und zu verfolgen. Spezialreiniger C ist nicht für säureempfindliche Oberflächen sowie Nickel- und Chromteile geeignet. Bei Kalkstein, wie z. B. Marmor usw., besondere Vorsicht walten lassen. Bei Emaille nur kurz reinigen und sofort nachspülen. Metall unmittelbar nach der Reinigung vor Korrosion schützen (einfetten, z. B. mit Trenn- und Pflegeölen). Vorversuch durchführen!

ROSTENTFERNER

EIGENSCHAFTEN: Für alle zementgebundenen und mineralischen Baustoffe. Rostentferner löst Eisenionen von allen Beton- und Steinflächen sowie Waschbetonplatten, Sichtbetonflächen, Ziegeln, KS-Steinen und Natursteinen etc.

VERARBEITUNGSHINWEISE: Rostentferner kann durch Streichen oder Sprühen aufgetragen und nach entsprechender Einwirkzeit (von 1 bis max. 5 Min.) abgespült werden. Die zu reinigende Oberfläche muss immer vorgesenast werden. Rostentferner wird pur auf die zu reinigende Fläche aufgetragen. Um die reinigende Wirkung zu erhöhen, kann mit einer Bürste o.Ä. und mit warmem Wasser (ca. 30 °C) gearbeitet werden. Der Rostentferner hinterlässt keine Rückstände, wenn die gelösten Stoffe bzw. die behandelten Flächen nach der Reinigung sofort gründlich mit Wasser nachgespült werden. Die reinigende Wirkung ist an der entstehenden Schaumbildung an der Betonoberfläche gut zu erkennen und zu verfolgen. Die Anwendung kann beliebig oft bis zur restlosen Reinigung wiederholt werden. Das Produkt darf nicht eintrocknen. Rostentferner ist nicht für säureempfindliche Oberflächen sowie Nickel- und Chromteile geeignet. Bei Kalkstein, wie z. B. Marmor usw., besondere Vorsicht walten lassen. Bei Emaille nur kurz reinigen und sofort nachspülen. Metall unmittelbar nach der Reinigung vor Korrosion schützen (einfetten, z. B. mit Trenn- und Pflegeölen). Verbrauch: ca. 100 – 200 g/m². Führen Sie grundsätzlich einen Vorversuch durch, um Farbtonveränderungen des zu behandelnden Untergrundes zu vermeiden und den Verbrauch zu bestimmen.

ALGENENTFERNER

EIGENSCHAFTEN: Algenentferner wird zur wirksamen, nachhaltigen Entfernung von Vermoosungen und Veralgungen eingesetzt. Durch das Behandeln der vergrüneten Flächen mit Algenentferner wird der Grünbewuchs zerstört und jede weitere Wurzel- und Sporenbildung verhindert. Bei sachgemäßer Anwendung ist eine Schädigung der umliegenden Bepflanzungen ausgeschlossen.

ANWENDUNG: Algenentferner wird auf porösen Mineralflächen wie Naturstein, Beton, Putz oder Ziegel eingesetzt. Die zu bearbeitenden Flächen müssen unbedingt trocken sein.

VERARBEITUNGSHINWEISE: Um normale Vergrünungen zu entfernen, wird der Algenentferner im Verhältnis 1:3 mit Wasser verdünnt und satt auf die zu behandelnde trockene Fläche aufgespritzt oder aufgestrichen. Nach ca. 3 – 5

Tagen können die abgestorbenen Algen leicht mit einem Besen gelöst werden. Bei stärkerem Bewuchs ist die Behandlung zu wiederholen oder eine stärkere Konzentration zu wählen. Die behandelten Flächen können während der Einwirkzeit genutzt werden. Direkter Hautkontakt sollte allerdings vermieden werden. Bei der Verarbeitung sollten unbedingt Handschuhe getragen werden. Vorversuch durchführen!

IMPRÄGNIERUNG PERFECT

EIGENSCHAFTEN: Imprägnierung Perfect ist eine lösemitelfreie, alkalibeständige Imprägnierung für Betonartikel aller Art. Die Wirkstoffkombination in Imprägnierung Perfect wurde vor allem als universelles, reaktives Imprägniermittel für Betonprodukte konzipiert. Der Betonfarbton wird durch die Imprägnierung nicht verändert. Imprägnierung Perfect ist nicht filmbildend und daher hervorragend geeignet zur dauerhaften hydrophoben und oleophoben Imprägnierung von Baustoffen. Durch die Behandlung der Betonoberfläche wird ein guter Schutz gegen zu schnelle Verschmutzung erzielt. Die Summe der Eigenschaften, wie Verbesserung des Frosttaumittelwiderstandes, der Schutz vor Carbonatisierung sowie die Verminderung von Ausblühungen ergeben weitere interessante Einsatzmöglichkeiten.

ANWENDUNG: Imprägnierung Perfect eignet sich für die Oberflächenbehandlung von Platten, Pflaster, Fertigteilen und anderen Bauteilen. Es wird bevorzugt dort eingesetzt, wo keine Farbtintensivierung der Oberfläche gewünscht wird. Die sehr intensive Öl- und Wasserabweisung verhindert ein zu schnelles Verschmutzen der Betonartikel. Es ist dennoch notwendig, die kurz zuvor mit öl- und fetthaltigen sowie anderen Schmutzpartikeln kontaminierten Oberflächen abzureinigen, bevor diese eintrocknen. Falls bereits Öl- oder Fettflecke eingetrocknet sind, empfehlen wir für die Reinigung unseren Ölentferner.

VERARBEITUNGSHINWEISE: Imprägnierung Perfect ist verarbeitungsfertig und sollte nur in einem Arbeitsgang satt auf den trockenen Baustoff aufgetragen werden, wobei stets auf ein sattes und gleichmäßiges Imprägnieren mittels Pinsel oder Rolle zu achten ist. Nicht verwenden bei Temperaturen unter 10 °C oder über 25 °C, Regen oder star-

kem Wind. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden. Ein nachträgliches Imprägnieren im zweiten Arbeitsgang ist nicht möglich, da nach Trocknung der ersten Imprägnierschicht die flüssigkeitsabweisende Funktion voll wirksam ist. Die benutzten Arbeitsgeräte sofort reinigen. Wir empfehlen eine vorherige Reinigung der gesamten Fläche für das beste Endergebnis. Vorversuch durchführen!

KRAFTREINIGER GEL

EIGENSCHAFTEN: Kraftreiniger Gel ist ein grenzflächenaktives Gel, dessen saure Bestandteile zur Erzielung von angerauten Oberflächen an Betonfertigteilen und Sichtbetonflächen geeignet sind.

ANWENDUNGEN: Kraftreiniger Gel findet auch zum optischen Ausgleich von Schatten und Trennölrückständen Anwendung, da Ausblühungen, Kalkrückstände und Trennölreste entfernt werden. Farbschleier (Schattierungen) aufgrund unterschiedlicher W/Z-Werte werden beseitigt. Die gelartige Form von Kraftreiniger Gel gestattet die problemlose Anwendung auch an senkrechten Flächen.

VERARBEITUNGSHINWEISE: Kraftreiniger Gel wird grundsätzlich nur mit geeigneten Gummihandschuhen und Schutzbrille verarbeitet. Kraftreiniger Gel ist ein ätzender Stoff, der bei kurzzeitigem Hautkontakt sofort mit viel Wasser abgespült werden muss. Metallgefäße und Metallgeräte sind zur Verarbeitung ungeeignet. Der zu bearbeitende Beton sollte vor der Anwendung vorgesenst werden. Dabei sollten aber keine Pfützen auf der Betonoberfläche vorhanden sein (Verdünnungseffekt). Die optimale Wirkung wird mittels Auftragen mit Bürste oder Pinsel erreicht, wobei das bereits aufgetragene Material während der Einwirkzeit stetig verrieben werden sollte. Ein Antrocknen des Produktes ist zu vermeiden. Anschließend wird mit viel (warmem) Wasser abgespritzt. Dafür eignet sich besonders die Verwendung eines Hochdruckgerätes. Bei hohen Temperaturen empfiehlt es sich, die Fläche in Teilabschnitte einzuteilen, damit ein Eintrocknen des Reinigers vermieden wird. Eine Temperatur von 5 °C sollte gegeben sein. Die Wirkung des Kraftreinigers ist sichtbar, denn es entsteht eine schäumende Kohlensäurebildung. Für gute Belüftung ist in jedem Fall zu sorgen! Die Einwirkzeit (Anrattiefe) muss in einem repräsentativen Vorversuch bestimmt werden. Dabei ist

eine Mehrfachanwendung von Kraftreiniger Gel zu berücksichtigen. Im Anschluss empfiehlt sich das Aufbringen einer Imprägnierung, um vor äußeren Wettereinflüssen zu schützen.

VERBRAUCH: Je nach Oberflächenstruktur und Säuregehalt des Untergrundes werden ca. 200 – 300 g/m² benötigt. Vorversuch durchführen!

ÖLENTFERNER SPRAY

ANWENDUNGSGEBIETE: Ölentferner Spray ist ein Spezialist für die Entfernung von hartnäckigen Ölflecken auf Untergründen wie Beton, Klinker, Estrich, Natur- und Verbundstein. Ölentferner Spray dringt tief in die Oberfläche ein und löst Verschmutzungen selbsttätig heraus.

GEBRAUCHSANWEISUNG: Bitte die Dose vor Gebrauch schütteln. Ölentferner Spray wird auf die zu reinigende, trockene Fläche aus ca. 30 cm Entfernung aufgesprüht. Nach einer Einwirkzeit von 5 bis 10 Min. werden mit einer Bürste die entstandenen weißen Rückstände abgeschrubbt. Gegebenenfalls wird der Vorgang wiederholt, bis der Ölfleck nicht mehr sichtbar ist. Bei hohen Temperaturen empfiehlt es sich, die Fläche in Teilabschnitte einzuteilen, damit ein Eintrocknen des Reinigers vermieden wird. Eine Temperatur von 5 °C sollte gegeben sein.

HINWEIS: Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Zur Vermeidung von brennbaren Dampf-/Luftgemischen für ausreichende Belüftung sorgen. Für eine ordnungsgemäße Entsorgung Dose völlig leer sprühen! Enthält > 30 % aliphatische Kohlenwasserstoffe. Entspricht der Europäischen Detergenzienverordnung (EG) 648/2004.

SPEZIALREINIGUNG – FARBLOS –

BETONVERSIEGELUNG AUF KUNSTHARZBASIS

EIGENSCHAFTEN: Spezialversiegelung – Farblos – ist eine thermoplastische Acrylpolymerdispersion, die besonders für die Sanierung, Versiegelung und Staubbindung auf Betonoberflächen und anderen mineralischen Untergründen geeignet ist. Nach der Behandlung ist der Untergrund vor Umwelteinflüssen geschützt und lässt sich leicht pflegen.

WEITERE VORTEILE SIND:

- + gute Abriebfestigkeit
- + gute Dauerhaftigkeit
- + gute Chemikalienbeständigkeit
- + lösemittelfrei

ANWENDUNGEN: Spezialversiegelung – Farblos – ist eine Versiegelung für Betonpflastersteine, Mauerabdeckungen, Mauer Systeme, Palisaden und andere saugfähige Betonprodukte. Eine Versiegelung von nicht oder schwach saugfähigen Betonoberflächen, wie glatten Sichtbetonoberflächen, geschliffenen Oberflächen etc., kann mit diesem Produkt nicht realisiert werden.

VERARBEITUNGSHINWEISE: Die zu behandelnden Flächen sind gründlich zu säubern, lose Teile und alle artfremden Anstriche sind zu entfernen. Die Oberfläche des Substrates muss trocken sein. Die Spezialversiegelung wird unverdünnt aufgetragen. Bitte in einem Arbeitsgang arbeiten. Die Verarbeitung erfolgt mit Rolle, Quast oder Sprühgerät.

VERARBEITUNG: Nur bei trockenen Witterungsverhältnissen und einer Mindesttemperatur von 10 °C. Die Begehmbarkeit ist bereits nach wenigen Stunden gegeben. Wir empfehlen eine vorherige Reinigung der gesamten Fläche für das beste Endergebnis. Benutzte Arbeitsgeräte sind sofort nach Gebrauch gründlich mit Wasser zu reinigen oder in Wasser zu stellen.

VERBRAUCH: Ca. 100 – 200 g/m² je nach Oberflächenstruktur und Saugfähigkeit des Untergrundes. Vorversuch durchführen!

Verarbeitungshinweise

PRODUKTAUSWAHL

Um ein nach Ihren Ansprüchen bestmögliches Ergebnis der Baumaßnahme zu erzielen, sollten Sie sich über die richtige Auswahl der Produkte im Klaren sein. Dazu gilt es unter anderem, folgende Punkte zu berücksichtigen:

- zukünftige Nutzung und Belastung der Baumaßnahme (z. B. mit welchen Fahrzeugen die Fläche befahren wird)
- Lage der Baumaßnahme (z. B. beeinträchtigen Überdachungen die Abwitterung und dadurch die Farbgebungen der Produkte)
- benötigte Mengen (durch mehrfache Bestellvorgänge kann es vorkommen, dass die Ware aus verschiedenen Chargen geliefert wird, dies kann zu Farbabweichungen führen)
- scharfkantiges oder gefastetes Pflaster
- nötige Zuschnitte (wenn die Randbegrenzungen auf das Rastermaß abgestimmt sind, können Zuschnitte verringert oder vermieden werden)

UNTERBAU UND BETTUNG

Die Stärke des Unterbaus richtet sich nach der zu erwartenden Belastung sowie dem bauseits vorhandenen Untergrund und ist profilgerecht einzubauen. Es sollte ein frostsicheres, kornabgestuftes Material 0/32 mm aus Splitt o. Ä. verwendet werden. Zur Befestigung von Gehwegen im privaten Umfeld genügt im Allgemeinen eine Stärke von 20 cm für eine ausreichende Tragfähigkeit. Bei stärker belasteten Verkehrsflächen ist in der Regel eine Stärke von 30 bis 40 cm erforderlich. Für stark befahrene Flächen finden die Bauklassen nach RStO Anwendung. Unebenheiten dürfen nicht durch die Pflasterbettung ausgeglichen werden, sonst können nach dem Abrütteln Mulden entstehen. Gefälle von mindestens 2,5 % (bei wasserdurchlässigem Pflaster 1 %) ist einzuplanen. Das Gefüge des Unterbaus muss so verdichtet sein, dass die Pflasterbettung nicht in den Unterbau wandern kann.

DAS PFLASTERBETT

Die nicht tragfähigen Bodenschichten (Mutterboden, Lehm, Bims) müssen bis auf das Planum (tragende Bodenschicht) abgetragen werden. Die Mindestdiefe bis auf das Planum beträgt 35 cm ab späterer Oberkante Pflasterstein. Der Grundaufbau ab dem Planum ist die Tragschicht aus frostsicherem Material wie Schotter, Kies oder Lava in der Körnung 0/32 oder 0/40. Dann kommt das Pflasterbett aus Sand oder Splitt. Um die Tragfähigkeit zu erhöhen, sollten das Planum und die anschließende Tragschicht auf jeden

Fall mit einer geeigneten Rüttelmaschine nacheinander verdichtet werden. Das Pflasterbett mit einer Dicke von 4 bis 5 cm besteht aus einem Brechsand-Splitt-Gemisch in der Körnung 0/5.

Aufbau Pflasterfläche

Pflasterbett: 4 – 5 cm Brechsand-Splitt-Gemisch

Tragschicht: min. 25 cm (Kies, Schotter oder Lava 0/32 oder 0/40)

Planum: Untergrund bzw. tragendes Erdreich

Damit später Wasser abfließen kann, sollten mindestens 2 – 3 % Gefälle vom Haus abfallend eingebaut werden. Schon beim Aushub der Bodenschicht sollte dies geschehen, damit beim Einbringen der Tragschicht und des Pflasterbetts keine Höhenprobleme entstehen. Das Pflasterbett ist mindestens 1 cm höher anzulegen, da Unebenheiten zwischen den Steinen nach dem Pflastern mit der Rüttelmaschine ausgeglichen werden können und sich das Pflasterbett damit gleichzeitig verdichtet und auf Endhöhe absenkt. Das Pflasterbett muss gleichmäßig abgezogen werden, denn Höhenunterschiede können beim Abrütteln der Pflastersteine nicht mehr ausgeglichen werden. Randsteine sollten gleichzeitig mit den Pflastersteinen gesetzt werden, damit das Rastermaß der Steine exakt am Randstein endet. Dadurch werden unnötige Schneidearbeiten vermieden.

RAHMUNGEN

Pflasterflächen sollten stets mit einer Rahmung oder mit einem Läuferverband sauber abgeschlossen werden. Rundungen oder Ränder erhalten dadurch eine gestalterische Aufwertung.

HOMOGENE FARBVERTEILUNG

Bei der Verlegung von Pflastersteinen muss darauf geachtet werden, dass die Pflastersteine nicht lagenweise, sondern scheibenweise von unterschiedlichen Paletten gemischt entnommen werden. Hiermit wird insbesondere bei nuancierten Farben eine homogene Farbverteilung erzielt und bei einfarbigen Pflasterflächen ein ungewolltes „Schachbrettmuster“ vermieden.



FUGEN

Ein Fugenabstand von 3 bis 5 mm muss beim Verlegen eingehalten werden. Ein direktes Aneinanderlegen der Pflastersteine ist zu vermeiden, da sich diese durch Verschiebungen gegenseitig beschädigen und die Lebensdauer der Pflasterfläche minimiert wird. Die an den Steinen befindlichen Abstandhalter geben nicht automatisch den Fugenabstand an. Dieser ist von Stein zu Stein anzupassen. In die Fugen des fertig verlegten Pflasters wird das entsprechende Fugenmaterial eingekehrt. Vor dem Abrütteln sind das Material und eventuelle Fremdkörper (z. B. Verpackungsmaterial wie Granulat) von der Fläche zu entfernen. Um die Funktionalität der Fugen zu gewährleisten, müssen diese regelmäßig nachgesandet werden. Ein Verbleib des Fugenmaterials auf der Oberfläche der Steine kann zu ungewünschten Verfärbungen führen.

ABRÜTTELN

Nach dem Verfugen werden die trockenen Pflastersteine

mit einem auf die Dicke und Beschaffenheit abgestimmten Flächenrüttler mit PVC-Gleitvorrichtung abgerüttelt.

Achtung: Lang- und großformatige Betonpflastersteine – z. B. 56 x 21 cm – sind nur mit einem kleiner dimensionierten Flächenrüttler mit maximal 130 kg in Längsrichtung zu verdichten. Die Rüttelfrequenz sollte sehr hoch eingestellt sein, um ein Springen des Rüttlers auf der Pflasteroberfläche zu vermeiden. Es besteht sonst die Gefahr, dass Pflastersteine brechen. Pflasterflächen ohne ausreichende Verfugung dürfen auf keinen Fall abgerüttelt werden, die Pflasterfugen müssen vor dem Abrütteln so weit gefüllt werden, dass sich die Steine durch den Rüttelvorgang nicht verschieben können, um evtl. Kantenabplatzungen und eventuelle Oberflächenschäden zu vermeiden. Das Kunststoffgranulat, das zur besseren Durchlüftung zwischen den einzelnen Lagen liegt, ist vor dem Abrütteln zu entfernen (abzukehren).

Allgemeine Informationen

PFLASTERBEHANDLUNG NACH NEUER VERLEGUNG

In den ersten drei Monaten sollten neu verlegte Pflasterflächen nur von Hand gefegt werden, danach kann mit Kehrmaschinen gereinigt werden. Kehrmaschinen mit Saugwirkung dürfen erst nach einem Jahr zum Einsatz kommen, wenn sich die Fugen verfestigt haben.

ALLGEMEINE REINIGUNG VON PFLASTERFLÄCHEN

Verschmutzungen durch Erdreich oder Umwelteinflüsse lassen sich leicht mit fließendem Wasser und einer Bürste oder einem harten Besen reinigen. Stark abfärbende Verunreinigungen durch Laub oder Blütenblätter können durch ein zeitnahes Entfernen vermieden oder minimiert werden. Mit einem handelsüblichen, neutralen Seifenreiniger können stärkere Verschmutzungen behandelt werden.

Achtung: Reinigen Sie Pflasterflächen und Palisaden auf keinen Fall mit einem Hochdruckreiniger! Durch den hohen Wasserdruck wird die Steinoberfläche nach und nach geschädigt und aufgeraut. Schmutz kann sich im Anschluss noch viel besser festsetzen und tiefer in den Stein eindringen. Außerdem wird das Fugenmaterial ausgeschwemmt und muss komplett erneuert werden.

AUSBLÜHUNGEN, FARBUNTERSCHIEDE UND VERLEGEN

KALKAUSBLÜHUNGEN: Kalkausblühungen können durch fehlenden Schutz vor Regen und Feuchtigkeit während der Lagerung entstehen. Um dieses Risiko zu verhindern, lagern wir unser Pflaster in Wetterschutzhallen. Nach der Auslieferung sollten Sie die Pflasterpakete bis zur Verlegung vor Regen und Feuchtigkeit schützen oder das Pflaster innerhalb weniger Tage verlegen. Die Qualität der Betonprodukte bleibt von Ausblühungen unberührt und der Gebrauchswert wird nicht beeinflusst. Bewitterung und mechanische Beanspruchung lösen die Ausblühungen mit der Zeit von selbst wieder auf. Ausblühungen können gelegentlich auftreten, sind technisch nicht vermeidbar und kein rechtlicher Reklamationsgrund.

FARBSCWANKUNGEN: Aufgrund der weitgehend natürlichen Zuschlagstoffe können trotz sorgfältiger Beachtung und Kontrolle der für die Farbgebung relevanten Prozesse Farbschwankungen auftreten. Diese unterstreichen die natürliche Wirkung und sind nach dem heutigen Stand der Technik nicht vermeidbar. Es sind deshalb immer Steine

aus mehreren Paketen bzw. im Paket aus verschiedenen Lagen wechselweise zu verlegen, um flächige Farbabweichungen zu verhindern.

KANTENABPLATZUNGEN / ABRÜTTELN: Pflaster, das zu engfügig verlegt ist oder dessen Unterbau nicht ausreichend tragfähig ist, wird hierdurch – evtl. schon beim Abrütteln – Kantenbeanspruchungen ausgesetzt, denen auch ein hochwertiger Beton nicht standhalten kann. Hierdurch entstehen Kantenabplatzungen, die keinen Mangel am Produkt, sondern an der Verarbeitung darstellen.

ALLGEMEINE INFORMATION

Bestellte Mengen von Pflastersteinen werden automatisch auf volle Lagen aufgerundet. Auf Anfrage nennt Ihnen der Fachhändler gerne die Frachtkosten für die Lieferung frei Baustelle. Alle Lieferungen erfolgen ausschließlich zu unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen.

WARENRÜCKGABE / WIEDEREINGLIEDERUNGSKOSTEN

Ausgelieferte Ware nehmen wir innerhalb von vier Wochen zurück. Die Rücknahme erfolgt nur nach vorheriger Ankündigung, in vollen, einwandfreien, originalverpackten Paketeinheiten. Für die Rücknahme berechnen wir 30 % des reinen Warenwertes, ausschließlich aller Nebenkosten wie Fracht, Verpackung etc., um die Wiedereinlagerungskosten aufzufangen.

GÜTESCHUTZ

Die Produkte werden regelmäßig durch unabhängige Institute überwacht und dürfen mit dem Gütesiegel der MPVA Neuwied gekennzeichnet werden. Delfing ist Mitglied im Güteschutz der Beton- und Bimsindustrie Rheinland-Pfalz e. V. Unsere Produkte entsprechen den einschlägigen Normen und Richtlinien:

- Pflastersteine aus Beton nach DIN EN 1338
- Platten aus Beton nach DIN EN 1339
- Bordsteine nach DIN EN 1340, DIN 483
- Palisaden, Gartenmauern, Pflanzsteine, Randsteine und sonstige Betonwaren nach der Richtlinie für nicht genormte Betonprodukte.

AGB

I. Geltungsbereich, Abwehrklausel

1. Die nachstehenden allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten einzig gegenüber Unternehmen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.
2. Wir tätigen unsere Lieferungen und Leistungen ausnahmslos auf der Grundlage dieser Bedingungen. Sie finden auch auf alle künftigen Lieferungen und Leistungen Anwendung, auch wenn sie nicht nochmals explizit vereinbart werden. Geschäfts- oder Einkaufsbedingungen des Käufers sind nur wirksam, wenn wir sie für den jeweiligen Vertragsabschluss schriftlich anerkennen. Mit der Entgegennahme unserer Ware oder Leistung gelten unsere Geschäftsbedingungen spätestens als angenommen.
3. Unsere Angebote sind freibleibend. Alle Vereinbarungen – insbesondere soweit sie die Bedingungen abändern – werden erst mit unserer schriftlichen Bestätigung rechtswirksam.
4. Muster oder Proben gelten als unverbindliche Ansichtsstücke. Geringfügige Abweichungen davon berechtigen nicht zu Beanstandungen, es sei denn, diese sind für den Käufer nicht zumutbar.

II. Zahlungsbedingungen, Palettenberechnung und -rückgabe

1. Die Berechnung unserer Lieferung erfolgt zu den am Tag des Vertragschlusses gültigen Preisen, sofern nicht ausdrücklich ein Festpreis vereinbart wurde. Unsere Preisangaben enthalten keine Umsatzsteuer.
2. Falls die Lieferung oder die Ausführung der Leistung später als 4 Monate nach Vertragsabschluss erfolgt und sich zwischen dem Vertragsabschluss und der Lieferung oder Ausführung der Leistung die Preise unserer Vorlieferanten oder unserer Herstellungskosten, die Frachten, öffentliche Abgaben, die Löhne oder sonstige Kosten ändern, die sich auf unsere Lieferungen und/oder Leistungen unmittelbar oder mittelbar auswirken, sind wir in diesem Fall berechtigt, unsere Preise entsprechend zu ändern und die am Tag der Lieferung gültigen Listenpreise zu berechnen. Divergieren diese im Vergleich zum vereinbarten Preis um mehr als 5 % nach oben, so ist der Käufer zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Die Preise gelten ab Werk bzw. Versandstation. Bei Lieferung frei Empfangsort hat der Empfänger die Fracht einschließlich der Frachtnebenkosten, z. B. Zuschläge für Kran, mehrere Abladestellen, Mindermengen, Versicherungen, Mehrkosten für Kleinwasser, Hochwasser, Stand- und Liegegelder, zu zahlen. Gegen Aushändigung des Original-Frachtbriefes ist die Fracht zu bezahlen.
4. Verwenden wir für die Lieferung unserer Produkte Mehrwegpaletten oder Euro-Paletten (nachfolgend Paletten), berechnen wir für die Paletten zusätzlich zum Preis für unsere Produkte die in der bei Vertragsschluss jeweils gültigen Preisliste angegebenen Nebenkosten. Die darin aufgeführten Gutschriften für die Rückgabe der Paletten werden nur gewährt, soweit die gelieferten Paletten oder solche gleicher Art unbeschädigt im Werk innerhalb von 24 Monaten ab Lieferung zurückgegeben werden. Zur Berechnung dieser Frist werden zurückgegebene Paletten jeweils auf die ältesten Lieferungen von Paletten angerechnet. Nach Fristablauf werden Paletten nicht mehr zurückgenommen und vergütet.

III. Liefer- und Leistungszeit

1. Vereinbarte Liefertermine beziehen sich, soweit nichts anderes vereinbart ist, auf die Bereitstellung der Ware zur Übergabe bzw. zum Versand im Werk bzw. Auslieferungslager. Solange uns für den betreffenden Teil der Lieferung erforderliche Ausführungsunterlagen sowie alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen oder zweckmäßigen Unterlagen nicht übergeben bzw. Informationen nicht erteilt worden sind, ruht unsere Lieferungsfrist.
2. Höhere Gewalt oder Ereignisse, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören z. B.: Streiks, Aussperrungen, Verkehrsstörungen, unverschuldeter Personalmangel, behördliche Verfügungen sowie Lieferterminüberschreitungen von Vorlieferanten, Betriebsstörungen und andere von uns oder einem für uns arbeitenden Betrieb nicht zu vertretende Umstände –, befreien uns für die Dauer ihres Bestehens soweit sie unsere Lieferfähigkeit beeinträchtigen, von unserer Lieferpflicht. In

den aufgeführten Situationen sind wir außerdem zum Schadenersatzfreien Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn uns die Leistung unmöglich bzw. unzumutbar geworden oder ein Ende des Leistungshindernisses nicht abgesehen ist. Der Käufer ist zum Rücktritt berechtigt, wenn sich unsere Lieferpflicht durch eines der vorgenannten Ereignisse um mehr als zwei Monate verzögert.

3. Solange der Käufer uns gegenüber mit einer fälligen Verbindlichkeit in Verzug ist, ruht unsere Lieferpflicht. Werden uns Tatsachen oder Umstände bekannt, die Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Käufers begründen (z. B.: Nichtzahlung überfälliger und angemahnter Rechnungen), und der Käufer trotz Aufforderung nicht zu ausreichender Sicherheitsleistung oder Vorleistung bereit ist, sind wir jederzeit ganz oder teilweise zum Schadenersatzfreien Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

4. Wenn wir uns mit unserer Leistungsverpflichtung im Verzug befinden und eine vom Käufer gesetzte angemessene Nachfrist fruchtlos abgelaufen ist, ist der Käufer berechtigt, von dem Vertrag über die jeweils verspätete Lieferung zurückzutreten oder Schadenersatz zu verlangen. Auf unser Verlangen ist der Käufer verpflichtet, innerhalb einer angemessenen Frist zu erklären, ob er wegen der Verzögerung der Lieferung vom Vertrag zurücktritt oder Schadenersatz statt der Leistung verlangt oder auf der Lieferung besteht.

IV. Gefährübergang, Versand

1. Der Erfüllungsort für die Lieferung ist das Werk, Auslieferungslager oder das in unserem Auftrag tätige Unternehmen, welches in unserer jeweils aktuellen Preisliste als Lieferort angegeben ist, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart. Jede Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers.
2. Wir treffen die Wahl, falls es an einer Vereinbarung über den Versandweg und die Transportmittel fehlt.
3. Der Empfänger ist für eine unverzügliche und sachgemäße Entladung der gelieferten Ware verantwortlich. Ist Lieferung an die Baustelle vereinbart, so ist der Empfänger für geeignete Anfahrwege und unverzügliche Entladung der gelieferten Ware verantwortlich. Der Käufer hat Wartezeiten und sonstige von ihm zu vertretende Kosten zu tragen.
4. Die Gefahr geht mit der Übergabe an den Spediteur oder Frachtführer oder Abholer spätestens mit dem Verlassen unseres Lagers oder Lieferwerkes auf den Käufer über, und zwar auch dann, wenn der Liefergegenstand in einzelnen Teilen geliefert wird oder wir neben der Lieferung auch noch andere Leistungen (z. B. Montage) übernommen haben.

V. Ladungssicherungsverantwortung

1. Bei einem Verkauf ab Werk erfolgt die gesamte beförderungs- und betriebssichere Verladung unter Berücksichtigung der jeweils gültigen und anerkannten technischen Regeln über die Ladungssicherung – zurzeit: u.a. VDI-Richtlinie 2700, 2701, 2702, 2703 Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen – durch den Käufer, der entsprechend geschultes Fahrpersonal einsetzt. Der Käufer stellt auch die erforderlichen und geeigneten Ladungssicherungshilfsmittel. Wird die gesamte beförderungssichere Verladung im Einzelfall durch den Verkäufer durchgeführt, handelt er als Erfüllungsgelhilfe des Käufers. Dieser ist verpflichtet, die vom Verkäufer oder dessen Erfüllungsgelhilfen durchgeführten Ladungssicherungsmaßnahmen auf ihre Ordnungsgemäßheit im Lichte der jeweils gültigen und anerkannten technischen Regeln zu überprüfen. Der Verkäufer haftet außer im Falle vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handelns nicht für Schäden, die durch das Behandeln, Verladen oder durch das Sichern der Ladung durch ihn entstehen, sofern deren Eintritt durch eine sorgfältige Kontrolle durch den Käufer hätten verhindert werden können.
2. Der Käufer verpflichtet sich im Übrigen, die Beförderung unter Einhaltung aller zu beachtenden gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen, insbesondere unter steter Einhaltung der für die eingesetzten Fahrzeuge geltenden höchstzulässigen Maße und Gewichte.
3. Soweit der Käufer sich zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtung gegenüber dem Verkäufer eines Dritten bedient, ist er verpflichtet, mit diesem ebenfalls eine entsprechende Vereinbarung zur Übernahme der vorbeschriebenen Pflichten zu treffen.

VI. Gewährleistung, Haftung, Verjährung

1. a) Ist der Käufer Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist die Ware unverzüglich, spätestens aber binnen 8 Tagen nach Ablieferung der Ware zu untersuchen und, wenn sich ein Mangel zeigt, dieser unverzüglich uns gegenüber zu rügen. Die Ware gilt als genehmigt, wenn der Käufer die Rüge unterlässt. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb der Frist nicht entdeckt werden können, sind unverzüglich nach der Entdeckung zu rügen. Die mangelhafte Ware/Sache ist in dem Zustand, in dem sie sich zum Zeitpunkt der Entdeckung des Mangels befindet, unverändert zu unserer Berücksichtigung bereitzuhalten. Sie darf vor allem nicht ver-/bearbeitet werden. Für die Nachprüfung der Berechtigung einer Mängelrüge muss der Käufer uns die Möglichkeit hierzu geben. Der Käufer ist auch verpflichtet, uns auf Verlangen unverzüglich Proben des beanstandeten Materials zur Verfügung zu stellen. Wir sind berechtigt, die uns entstandenen Aufwendungen vom Käufer ersetzt zu verlangen, wenn die Mängelrüge zu Unrecht erfolgt ist. Der Käufer kann unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern, wenn die Nacherfüllung fehlschlägt. Treten bei Waggon- oder Schiffsbezug oder Bahnfracht sowie Anlieferung der Ware durch einen Frachtführer Transportschäden auf, so ist die Sendung dem Frachtführer bzw. der Güterabfertigung zur Verfügung zu stellen. Gegenüber dem jeweiligen Transporteur – DB oder Frachtführer – ist unverzüglich eine Tatbestandsaufnahme abzugeben. Auf dem Frachtbrief sind Bruchschäden und Fehlmengen zu vermerken. Ein Verstoß gegen diese Verpflichtung schließt jede Haftung für uns aus, es sei denn, der Käufer weist nach, dass eine Haftung unsererseits auch ohne den Verstoß bestanden hätte. Wenn der Mangel erst nach Vermischung mit anderer Ware oder nach Ver-/Bearbeitung gerügt wurde, können keine Mängelansprüche mehr geltend gemacht werden.

b) Wir sind im Falle eines Mangels nach unserer Wahl berechtigt, unentgeltlich nachzubessern oder die beanstandete Ware oder das beanstandete Werk neu zu liefern oder neu zu erbringen.

c) Die Verwendung natürlicher Zuschlagstoffe kann zu Schwankungen der Beschaffenheit unserer Produkte führen, wie z. B. Ausblühungen, Farbschwankungen, Grate, Poren, Lunker oder Oberflächenrisse. Abweichungen, Veränderungen oder Toleranzen stellen – von Falschlieferungen abgesehen – keine Abweichung von der vereinbarten oder üblichen Beschaffenheit dar, soweit sie die anwendbaren DIN-Normen erfüllen. Muster gelten daher als unverbindliche Ansichtsstücke. Geringfügige Abweichungen davon berechnen sich nicht zu Beanstandungen, es sei denn, diese sind für den Käufer unzumutbar.

d) Ansprüche wegen Mängeln verjähren innerhalb der gesetzlichen Frist.

2. Im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei der Übernahme eines Beschaffungsrisikos oder einer Garantie, bei der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und im Falle einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz haften wir nach den gesetzlichen Vorschriften. Wir haften außerdem für die einfache fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, also solcher Pflichten, auf deren ordnungsgemäße Erfüllung zur Erreichung des Vertragszwecks der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf, in diesem Fall aber begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Soweit ein Haftungsausschluss oder eine Haftungsbegrenzung für uns besteht, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Organe, leitenden Angestellten und einfachen Erfüllungsgehilfen.

VII. Zahlungsbedingungen

1. Alle Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

2. Der Käufer ist zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung, auch wenn Mängelrügen oder andere Gegenansprüche geltend gemacht werden, nicht berechtigt, es sei denn, es handelt sich um eine unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderung.

3. Kommt der Käufer in Zahlungsverzug, so sind von ihm Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu zahlen.

4. Wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, z. B. einen Scheck oder Wechsel nicht einlöst, oder seine Zahlungen ein-

stellt oder wenn uns andere Umstände bekannt werden, die seine Kreditwürdigkeit infrage stellen, so wird die gesamte Restschuld fällig, auch soweit Wechsel mit späteren Fälligkeiten laufen oder sonstige Stundungsvereinbarungen getroffen worden sind. Zu weiteren Lieferungen sind wir in diesem Falle nicht verpflichtet, es sei denn, dass der Käufer Zahlung Zug um Zug gegen Lieferung anbietet.

VIII. Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an allen von uns gelieferten Waren vor, bis unsere sämtliche Forderungen – ohne Rücksicht auf ihren Rechtsgrund und ihre Entstehungszeit – aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer beglichen sind, bis ein etwaiger Kontokorrentsaldo ausgeglichen ist, bei Entgegennahme von Wechseln oder Schecks bis zu deren Einlösung. Der Käufer darf die von uns gelieferten Materialien im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb verarbeiten und/oder weiterveräußern. Wenn der Käufer mit seinen Abnehmern ein Abtretungsverbot vereinbart hat, entfällt die Ermächtigung zur Weiterveräußerung. Der Käufer ist zur pfleglichen Behandlung der Eigentumsvorbehaltsware verpflichtet. Im Falle der Verletzung sind wir berechtigt, die sofortige Herausgabe zu verlangen.

2. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, erfolgt die Bearbeitung oder Verarbeitung der Vorbehaltsware für uns. Das Eigentum oder Miteigentum, §§ 947, 950 BGB, an der hierdurch entstehenden neuen Sache steht uns zu. Bei Verbindung bzw. Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Sachen steht uns das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zum Wert der anderen Sache im Zeitpunkt der Vermischung bzw. der Verbindung, § 948 BGB, zu. Die durch Verarbeitung oder Verbindung bzw. Vermischung entstehende neue Sache gilt als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen. Der Käufer tritt hiermit die ihm aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware gegen seine Abnehmer zustehenden Ansprüche mit allen Nebenrechten an uns ab, und zwar bei Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung in Höhe des Wertes der von uns gelieferten Ware.

3. Sobald der Käufer in Verzug ist, hat er auf unseren Wunsch die Abtretung seinen Schuldnern bekannt zu geben und uns die erforderlichen Angaben zu machen und Unterlagen auszuhändigen. Übersteigt die Ware die Eigentumsvorbehaltsware oder uns gegebene Sicherungen die Höhe unserer Forderungen insgesamt um mehr als 20 %, so sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe bzw. Rückübertragung verpflichtet.

4. Für den Fall, dass die gelieferte Ware oder die daraus hergestellten Sachen in das Grundstück eines Dritten derart eingebaut werden, dass sie wesentliche Bestandteile des Grundstücks werden, so gehen die anstelle dieser Sache tretenden Forderungen des Käufers gegen seine Abnehmer in Höhe des Einkaufswertes unserer verbauten Ware zur Sicherung unserer Forderung auf uns über, ohne dass es noch einer besonderen Abtretungserklärung bedarf. Der Übergang dieser Forderung ist für den Zeitpunkt ihrer Entstehung vereinbart.

5. Der Käufer darf die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware weder verpfänden noch sicherheitshalber übereignen und hat uns Pfändungen, die auf Betreiben Dritter erfolgt sind, unverzüglich anzuzeigen.

IX. Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

Ist der Käufer Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag das für unseren Firmensitz zuständige Gericht. Es findet deutsches Recht unter Ausschluss des CISG Anwendung.

X. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder sollte sich eine Lücke herausstellen, so wird hiervon die Geltung der übrigen Regelung nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, über die Vereinbarung einer solchen Regelung zu verhandeln, die im Rahmen des rechtlich Möglichen der unwirksamen am nächsten kommt.

Stand 08/2024

Die in dieser Information enthaltenen Produktbeschreibungen stellen allgemeine Hinweise aufgrund unserer Erfahrungen und Prüfungen dar. Sie berücksichtigen nicht den konkreten Anwendungsfall. Aus den Angaben können keine Ersatzansprüche abgeleitet werden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Baustoff-Fachhändler. Für die Richtigkeit der Angaben und etwaige Fehler wird keine Haftung übernommen. Änderungen vorbehalten. Produktabbildungen sind beispielhafte Abbildungen und können von gelieferten Produkten abweichen. Aufgrund der Zusammensetzung aus natürlichen Zuschlagsstoffen und deren natürlicher Beschaffenheit, kann es zwischen einzelnen Steinen zu optischen Unterschieden kommen. Sämtliche Verarbeitungshinweise dienen der Orientierung und dienen nicht als konkrete Vorgabe. Jedes Bauvorhaben muss fachgerecht geprüft und ausgeführt werden. Vor der Verarbeitung sind die Steine auf eventuelle Beschädigungen zu kontrollieren. Mit dem Einbau eines defekten Steins verliert das Gewerk seine Gewährleistungsansprüche.

Delfing

Baustoffwerk

Delfing Baustoffwerk GmbH & Co. KG

Ochtendunger Straße 30 | 56648 Saffig

Tel. 0 26 25 / 96 39 - 0

info@delfing.de

www.delfing.de

Mehr Informationen zu
unseren Produkten finden
Sie auf www.delfing.de



Ihr Baustoff-Fachhändler